

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 43

Artikel: Liegt das staatspolitische Heil in den Fremdwörtern?
Autor: Zacher, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-509194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liegt das staatspolitische Heil in den Fremdwörtern?

«Es ist ganz einfach ein Skandal, wie gering die Kenntnisse der Jungen in Sachen Staatskunde sind! Wenn sie erklären sollen, was Legislative und Exekutive auf Bundes-, Kantons- und Gemeindegrenze seien, wenn sie den Unterschied zwischen Initiative und Referendum klarstellen sollen – dann wissen sie so gut wie nichts, die meisten Jungen. Bevor man einem Burschen das Stimm- und Wahlrecht erteilt – gar nicht zu reden vom Stimmrecht der Jungen! ...» Es folgt ein vollständiges Verdammungsurteil über Volksschule, Gewerbeschule, Mittelschule, Hochschule, die insgesamt böse Versager seien vor der höchsten Aufgabe: der staatspolitischen Erziehung künftiger Stimmbürgers.

Staatsbürgerliche Fortbildung beim Bier?

Der Mann ist kein Einzelfall; aber ein besonders typischer. Er hielt seine Standpauke im Wirtshaus ein paar Lehrlingen und Mittelschülern, die so etwas wie eine frühe Klassenzusammenkunft abhielten. Er war erfreut, daß die Jungen (beschämmt, wie er meinte; um ein Grinsen zu verbergen, wie sie wußten) die Augen und die Köpfe senkten. Da fragte einer bescheidenlich: Er ließe sich ja gerne staatskundlich weiterbilden; er hätte da ein paar Fragen: Seit wann eigentlich die Volkswahl des Ständerates gesetzlich verankert sei? – Seit 1848, dem Geburtsjahr der zweikammerigen Bundesversammlung, natürlich! – Und seit wann es verboten sei, daß Richter des höchsten kantonalen Gerichts gleichzeitig Mitglieder der höchsten kantonalen Legislative sein könnten? – Hä, ebenfalls seit 1848; das gehöre zur Gewalttrennung. – Und wie viele Unterschriften es brauche, um eine eidgenössische Gesetzesinitiative gültig einzureichen? Dreißigtausend. Empörend, das alles nicht zu wissen!

Nun zeigte sich erst, wie saufrech die heutige Jugend ist: Wollten doch die chogen Schnüderi dem erfahrenen Stimmbürgern und Wäch-

ter über die staatspolitische Reife des Nachwuchses weismachen, es sei erstens von Bundesseite kein Wahlmodus für Ständeräte vorgeschrieben; manche würden von Kantonsparlamenten gewählt, ein Halbkanton schicke automatisch seinen Landammann, und in einigen Kantonen könnten auch die Frauen schon mithelfen, die Ständeräte zu wählen. («So ein Quatsch! In eidgenössischen Wahlen haben doch die Frauen noch nirgends das Stimmrecht!») Zweitens gebe es kantonale Parlamente, in denen traditionsgemäß auch Oberrichter, Ämter und dort sogar oft tonangebend seien. («Blödsinn! Das wäre ja verfassungswidrig!») Und drittens gäbe es nur die eidgenössische Verfassungs-, nicht aber die Gesetzesinitiative. («So ein S...! Und das Gesetz über das Schächten von Tieren, hä? Das hat das Volk durchgesteuert! Rösi, zählen!»)

Wütend, und heftig den Kopf schüttelnd über soviel jugendliches Unwissen, verließ der ältere Super-Stimmünger das Lokal. Es sei lobend erwähnt, daß die Jungen erst in brüllendes Gelächter ausbrachen, als der Mann die Tür hinter sich zugeschlagen hatte. Ehret das Alter, wenn es auch...

Fremdwörterkenntnis = bürgerliche Reife?

Politisch genügt es, wenn sich der Stimmünger darüber Gedanken macht, aus welchen Gründen er den Jakob Müller dem Jakob Meier als Gemeindepräsident vorzöge. Oder, warum nicht auch einmal eine Frau und Mutter in die Kirchenpflege, die Schulpflege oder die Armenpflege gewählt werden sollte. Und warum der Gemeinderat mit Vorteil nicht aus lauter Mitgliedern ein und derselben Partei besteht. – Daß man den Gemeinderat auch als «Exekutive auf lokaler Ebene» bezeichnen könnte, das braucht er eigentlich nicht zu wissen.

Und wenn der Stimmünger auf der Liste für die Kantonsratswahlen den Ferdinand Klotz durchstreicht, dafür den Meinrad Klotzli ein zweites Mal aufführt oder gar den Röbi Roth von der roten Liste, den er als guten Dienstkameraden kennengelernt hat, in seine bürgerliche Liste einschmuggelt: Braucht dann dieser Stimmünger zu wissen, daß er beim Wahlvorgang für die kantonalen Legislative «kumulierte» und «panaschiert» hat? Und wenn er sich überlegt, ob er in der Steuerfrage ja oder nein stimmen soll: Ist es nicht gleichgültig, ob er das auf Grund einer Initiative oder eines Referendums tun wird? Wir

glauben, das alles sei nicht wirklich politisch bedeutsam.

Ist Köpfefüllung die Hauptsache?

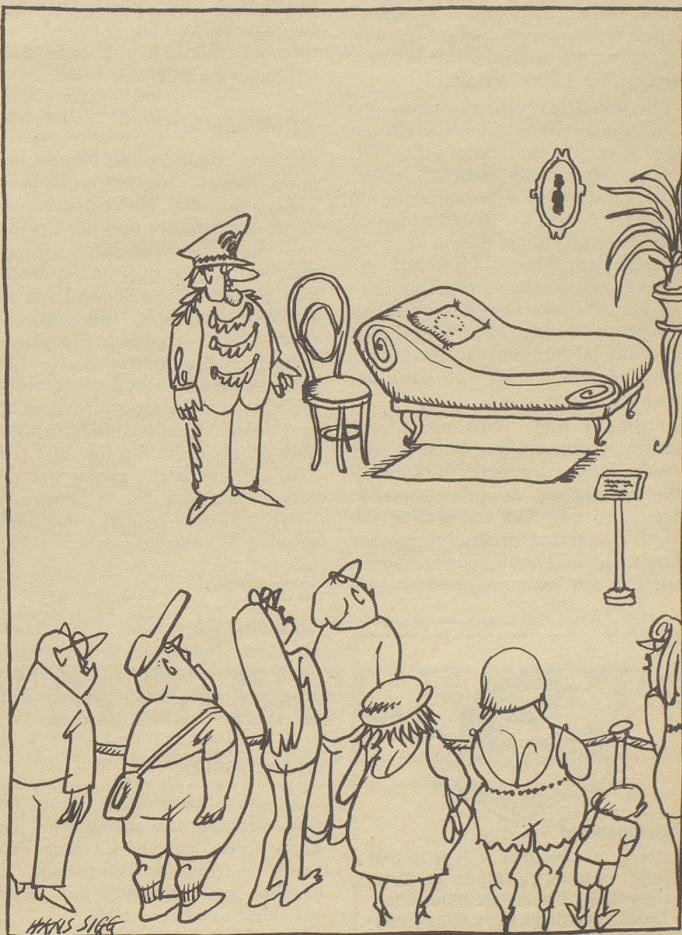
Es scheint, daß ein allzu weit ausgedehnter staatsbürgerlicher Unterricht – sofern er sich hauptsächlich auf Wissensvermittlung, auf Fremdwörter-Definitionen und Prozedurenlehre beschränkt – im jungen Bürger eine Abstinenzreaktion hervorruft, vermöge, ähnlich derjenigen, die dogmatisch überfütterte Konfirmanden oft jahrelang einen weiten Bogen um die Kirche machen läßt. Das sollten die strengen Kritiker – auch die, die besser beschlagen sind als der eingangs geschilderte Schimpfer auf Schulen und Jugend – im stillen Kämmerlein einmal ernsthaft überlegen.

Insbesondere bevor sie ihrem staatspolitisch-pädagogischen Furor in wütenden Leserbriefen Luft verschaffen, wie das zurzeit große Mode ist und Beifall einträgt.

Nicht in den Fremdwörtern liegt das Heil. Das erfuhr, noch im letzten Jahrhundert, auch jener eifrig junge Pfarrer, der in schönem und berechtigtem Eifer etwas gegen das unmäßige Saufen in seiner Landgemeinde tun wollte und zu diesem Zwecke einen gelehrten Freund aus der Stadt als Referenten beizog. Dessen Vortrag machte offensichtlich Eindruck. Als nämlich zwei ältere Süffeler nachher gewohnheitsmäßig der Pinte zustrebten, sagte der Köbu: «Du, das isch auwää es tonners Züüg, dä Anke-hou!» – «Gäu-ja!» erwiderte der Chrigu. «Guet, das me bi üüs no nüt vo däm chemische Züüg weiß; mir blibe lieber bi üsem Moscht u üsem Brönz.»

Wie gesagt: Das Heil liegt nicht in Definitionen und Fremdwörtern. «Der Geist ist's, der lebt und macht.» Aber den kann man den Jungen nicht in Schule oder Beiz einrichtern. Den muß man ihnen schon im politischen Alltag vorleben. Genauer: Man müßte.

AbisZ



Wien gründet ein Sigmund Freud-Museum.

«... und hier die Liegestatt, auf der die Psychoanalyse und eine Million dreihundertvierundzwanzigtausendneunhundertsiebenundvierzig Psychiater-Witze geboren wurden!»



Bezugsquellen nachweis: A. Schlatter & Co Neuchâtel